



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen  
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 07 48  
10567 Berlin

E-Mail: [konsultation@netzentwicklungsplan.de](mailto:konsultation@netzentwicklungsplan.de)

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen  
27.02.2019

## **Einwendungen der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen der Konsultation zum Netzentwicklungsplan Strom 2030 (2019) 1. Entwurf**

Bezug: Unterlagen gemäß Veröffentlichung unter [www.netzentwicklungsplan.de](http://www.netzentwicklungsplan.de)

Die Übertragungsnetzbetreiber haben den 1. Entwurf des Netzentwicklungsplanes (NEP) Strom 2030 (2019) auf der o.g. Webseite veröffentlicht. Vom 04.02. bis zum 04.03.2019 besteht die Möglichkeit, sich dazu zu äußern.

Nach Prüfung der verfügbaren Unterlagen nimmt die RPG Südwestthüringen wie folgt Stellung:

**Für den Stromsektor bedeutet die beschlossene Energiewende in Deutschland vor allem, dass die Erzeugung von Strom weitgehend oder vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt wird. Neben dem bereits 2011 festgeschriebenen Ausstieg aus der Atomkraftnutzung gehört zur Energiewende aber auch, die Stromerzeugung auf Basis von Kohle in absehbarer Zeit massiv zu reduzieren bzw. zu beenden.**

**Der vorliegende NEP Strom 2030 (2019) der vier Übertragungsnetzbetreiber zeigt die Planungen zum Aus- und Umbau der Übertragungsnetze auf und stellt deren Aufgabe, einen überregionalen Austausch von Strom innerhalb Deutschlands und im europäischen Stromverbund zu ermöglichen, deutlich heraus.**

**Eine große Rolle in der energiepolitischen Diskussion spielt die verstärkt dezentrale Ausgestaltung der Energiewende. Im Mittelpunkt steht dabei die Erwartung, mittels einer dezentralen Energiewende auf einen Teil des aktuell geplanten Ausbaus der Übertragungsnetze verzichten zu können. Unter „dezentral“ verstehen die meisten Akteure die Errichtung neuer Anlagen zur Stromerzeugung (z.B. aus erneuerbaren Energien) geographisch möglichst in der Nähe der Verbrauchsschwerpunkte, ggf. in Kombination mit regionalen Speichern.**

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.  
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen  
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl  
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302 • E-Mail: [regionalplanung-sued@tlwva.thueringen.de](mailto:regionalplanung-sued@tlwva.thueringen.de) • Internet: [www.regionalplanung.thueringen.de](http://www.regionalplanung.thueringen.de)

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:  
[www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/suedwest/ds/index.asp](http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/suedwest/ds/index.asp) Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Beim Umbau der Stromübertragungsnetze müssen innovative Technologien, mit denen der Netzausbau begrenzt werden kann, Vorrang erhalten. Dabei ist das NOVA-Prinzip (Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau) konsequent umzusetzen.

Trotz Verbesserungen im aktuellen Entwurf des NEP wird bemängelt, dass für die Ermittlung des Netzausbaubedarfs noch nicht alle Optionen berücksichtigt werden, durch die der Netzausbau möglicherweise reduziert werden kann (z.B. Flexibilitätsoptionen wie Speicher und Lastmanagement, dezentraler Ausgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch). Ein diesbezüglich wichtiger Aspekt, auf den der vorliegende Entwurf des NEP aus Sicht der RPG Südwestthüringen nur unzureichend eingeht, ist der Ausstieg aus der eingangs erwähnten Kohleverstromung. Solange unklar ist, wie die Stilllegung der Kohlekraftwerkskapazitäten zeitlich gestaffelt erfolgen soll und welche Konsequenzen daraus für das Übertragungsnetz erwachsen, kann eine sachgerechte Netzplanung kaum gelingen. Demzufolge sollte im NEP ein Szenario zum zügigen Kohleausstieg berücksichtigt werden.

Wenngleich der Netzausbau erforderlich ist, besteht ohne die Einbeziehung der angesprochenen Optionen ein höheres Risiko, dass das Übertragungsnetz anders ausgebaut wird, als es später tatsächlich benötigt wird.

Die RPG Südwestthüringen lehnt Trassenführungen für die im 1. Entwurf des NEP 2030 (2019) enthaltenen Vorhaben

- DC3: HGÜ-Verbindung Brunsbüttel – Großgartach (Teil des SuedLink)
  - DC4: HGÜ-Verbindung Wilster/West – Bergheinfeld/West (Teil des SuedLink)
  - P43: Mecklar – Bergheinfeld/West
  - P44: Altenfeld – Grafenheinfeld
- in der Planungsregion Südwestthüringen ab.

Dem Vorhaben P44 wird nur im Zusammenhang mit der Kopplung und dem durchgehenden 4-systemigen Ausbau der Südwestkuppelleitung (Startnetz) bis zur Landesgrenze Thüringen/Bayern zugestimmt. Der geplante Abzweig von der bestehenden Südwestkuppelleitung im Raum Schalkau und eine Neutrassierung über das Territorium der Planungsregion Südwestthüringen (u.a. über das Heldburger Unterland) in den Raum Grafenheinfeld werden abgelehnt.

Hinsichtlich der die Planungsregion Südwestthüringen (hier Wartburgkreis und kreisfreie Stadt Eisenach) betreffenden Netzverstärkungsmaßnahme

- P37: Vieselbach – Mecklar (Maßnahme M25a)
- besteht Klärungsbedarf dahingehend, ob der für die bestehende 2-systemige 380-kV-Leitung vorgesehene Ersatzneubau in vorhandener Trasse als 2-systemige oder 4-systemige Freileitung errichtet werden soll, was für letzteren Fall wiederum Auswirkungen auf den Leitungsabschnitt zwischen Landesgrenze Thüringen/Hessen und Mecklar (Maßnahme M25b) hätte. Die RPG Südwestthüringen behält sich für diese raumbedeutsame Netzverstärkungsmaßnahme die Option offen, bei Vorliegen konkreterer Planunterlagen erneut Stellung zu beziehen.

#### Begründung:

Im Zuge der weiteren Netzausbauplanung ist darauf zu achten, dass notwendige Anpassungen der Stromübertragungsnetze an die Anforderungen, die sich aus der Energiewende, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und weiteren diesbezüglich relevanten Gesetzen ergeben, nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung einzelner Regionen bzw. bestimmter Landschaftsräume führen und deren spezifische Entwicklungsmöglichkeiten einschränken. Diese Gefahr ist für die Planungsregion Südwestthüringen mit den Ausbauzielen im 1. Entwurf des NEP 2030 (2019) weiterhin gegeben.

### **DC3/DC4 (SuedLink)**

Festzuhalten ist, dass im Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge der Neubau der 380-kV-Südwestkuppelleitung bereits eine erhebliche Beeinträchtigung von naturnahen Teilräumen darstellt. Weitere Neubauten wie die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen DC3/DC4 würden den Thüringer Wald überlasten, weitere Nationale Naturlandschaften wie die Rhön als UNESCO-Biosphärenreservat erheblich beeinträchtigen (vgl. auch Ausführungen zu Vorhaben P43) sowie das Grüne Band als gesetzlich geschütztes Nationales Naturmonument gefährden. Doch nicht nur der hohe Wert dieser Gebiete für das raumübergreifende ökologische Freiraumverbundsystem sowie als national relevante Erholungslandschaften wären gefährdet, sondern es würde sich auch um eine unzulässige, weil unausgewogene Lastenverteilung bei der stromtrassenbezogenen Umsetzung der Energiewende handeln.

In den walddreichen Naturräumen des Thüringer Waldes mit dem bekanntesten deutschen Wanderweg (Rennsteig: 168 km) befinden sich noch große zusammenhängende Waldgebiete mit ungestörten Kernzonen. Sie sind mit ihren für den jeweiligen Naturraum charakteristischen Landschaftselementen von landes- und bundesweiter Bedeutung sowohl für die ruhige Erholung als auch für den Schutz seltener und sehr störungsempfindlicher Tierarten.

Im Interesse einer ökologisch leistungsfähigen Umwelt ist daher die Sicherung großräumiger, gering durch Umweltbelastungen beeinträchtigter Areale vor allem für die Regeneration (Ruhebereich und Rückzugsareal) von Mensch und Natur von entscheidender Bedeutung. Die gering durch technische Infrastruktur geprägte Kulturlandschaft in Verbindung mit einer relativen Störungsarmut ist das herausragende Einzelmerkmal dieser Räume und gleichzeitig ein wichtiges Entwicklungspotential, welches im Sinne des Offenhaltens von Gestaltungsmöglichkeiten (ROG § 2 Abs. 2 Nr. 1) und zum Erhalt gewachsener Kulturlandschaften (ROG § 2 Abs. 2 Nr. 5) für nachfolgende Generationen zu bewahren ist. Dies gilt auch für die Planungen des Netzausbaus bei der Umsetzung der Energiewende. Eine entsprechende Berücksichtigung der hier angesprochenen verschiedenen raumordnerischen Belange wird daher eingefordert, da entsprechend wertvolle Räume gemäß Regionalplan Südwestthüringen je nach Trassenverlauf betroffen sein können.

Auf Grund der großen naturräumlichen und kulturhistorischen Vielfalt, der Unverwechselbarkeit, Eigenart und Schönheit der Landschaft (intaktes Landschaftsbild) verfügt die Planungsregion Südwestthüringen über Lagevorteile in der Mitte Deutschlands zur Entwicklung von Tourismus und Erholung. Die lange Tradition der landschaftsgebundenen und naturbezogenen Erholung im Thüringer Wald und in der Rhön ist eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung. Damit ergibt sich eine besondere Verantwortung für die Bewahrung und nachhaltige Weiterentwicklung dieser vielfältigen Kultur- und Naturlandschaften als touristisch nutzbares Potenzial.

### **P43**

Die Vorhaben P43 und P44 sollen in Kombination netzseitig die zukünftigen Energietransporte sicherstellen, die nach Abschaltung der Kernkraftwerke insbesondere nach Bayern erforderlich werden.

Bei dem Vorhaben P43 Mecklar – Dipperz – Bergrheinfeld/West kann eine Betroffenheit der Planungsregion Südwestthüringen nicht ausgeschlossen werden, wobei wertvolle Kulturlandschaftsräume im Bereich des Biosphärenreservates Rhön berührt wären.

Das sich über (Südwest-)Thüringen, Hessen und Bayern erstreckende Biosphärenreservat Rhön ist gekennzeichnet von einem Landschaftsbild sowie einer Tier- und Pflanzenwelt mit internationaler Bedeutung. Die Kulturlandschaft der Rhön wird geprägt durch großflächige Grünlandökosysteme, Heckenlandschaften und naturnahe Wälder. Im Ergebnis einer kontinuierlichen Schafbeweidung entstand hier ein in seiner Ausdehnung und Vernetzung für Deutschland einzigartiges System an Magerweiden und Hutungen. Im Mittelpunkt des vom Bund geförderten Naturschutzgroßprojektes „Thüringer Rhönhutungen“ (Fördersumme: 5,6 Mio. Euro) steht der langfristige Schutz und Erhalt dieser hochwertigen Standorte einschließlich ihrer Tier- und Pflanzenwelt und den dazu gehörenden Lebensräumen. Diese Lebensraumvielfalt, der Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen und die

geologische Besonderheit eines sichtbaren Altvulkanismus (Basaltkegel und –platten) bilden die Grundlage für eine durch besondere Raum- / Landschaftsbilder gekennzeichnete Kulturlandschaft. Auch ist auf den Aspekt zu verweisen, dass der thüringische Teil des Biosphärenreservates Rhön unzerschnittene verkehrs- bzw. störungsarme Räume mit jeweils über 100 km<sup>2</sup> beinhaltet. Daher ist die Rhön auch ein Gebiet mit überregionaler landesweiter Bedeutung für Tourismus und Erholung und genießt als „Land der offenen Ferne“ eine attraktive Sonderstellung innerhalb der deutschen Mittelgebirge. Diese Potentiale sollen für eine landschaftsverträgliche, naturbezogene Erholung mit einem auf Ruhe und Entspannung gerichteten Naturerlebnis unter Berücksichtigung des Schutzzweckes und der Entwicklungsaufgaben des Biosphärenreservates Rhön entwickelt und ausgebaut werden (Angebotsschwerpunkte: z.B. Wandern, Radfahren, Wintersport, Reiten, Luftsport). Bei der Weiterentwicklung und Sicherung einer dauerhaften Existenzfähigkeit der Tourismuswirtschaft sind deshalb strukturverändernde oder raumprägende Planungen oder Maßnahmen zu vermeiden, wenn sie einen Eingriff in die Spezifik des Kulturlandschaftsraumes darstellen. Davon ist im Falle des genannten Vorhabens auszugehen, was die RPG Südwestthüringen veranlasst, mögliche Trassenführungen im Biosphärenreservat Rhön abzulehnen. Das aktuelle Rahmenkonzept UNESCO-Biosphärenreservat Rhön bestätigt diese Zielstellungen und regionalen Entwicklungsvorstellungen.

#### **P44**

Die RPG Südwestthüringen vertritt den Standpunkt, dass das durch die Bundesnetzagentur postulierte Prinzip „Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau“ (NOVA-Prinzip) im Zuge des Um- und Ausbaus der Stromübertragungsnetze konsequent anzuwenden ist. Bezogen auf das Vorhaben P44 ist das gegenwärtig nur für den Abschnitt Altenfeld - Schalkau in Bündelung mit der Südwestkuppelleitung der Fall. Konsequenterweise sollte das Bündelungsprinzip aus Sicht der Planungsregion Südwestthüringen bis zum nächsten aufnahmefähigen Netzknoten in Bayern beibehalten werden. Ebenfalls dem Anliegen des NOVA-Prinzips folgend, bestätigte die Bundesnetzagentur in ihrem Prüfbericht zum NEP 2014 die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Vorhabens P44 nur unter der Maßgabe, dass seitens der Übertragungsnetzbetreiber Alternativen vorgelegt und geprüft werden. Eine dieser Alternativen ist P44mod als Netzverstärkung von Altenfeld über Würgau nach Lundersheim. Aus Sicht der RPG Südwestthüringen ist die genannte Alternative zu favorisieren, da sie die Planungsregion hinsichtlich des Neubaus einer weiteren Stromtrasse verschont und gemäß dem NOVA-Prinzip auf Netzverstärkungen in bestehenden Trassenräumen vor Trassenausbau orientiert. Bezüglich des Vorhabens P44 Schalkau-Grafenrheinfeld (ohne modifizierte Variante) wären in der Planungsregion Südwestthüringen Räume mit einem hohen bis sehr hohen Konfliktpotential betroffen. Für den Raum südwestlich Schalkau bezieht sich das auf Vorranggebiete Freiraumsicherung (u.a. FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiete sowie Grünes Band), während es im Heldburger Unterland den Regional bedeutsamen Tourismusort Bad Colberg-Heldburg i.V.m. Kurortbelangen einschließlich Heilwasserschutz zonen (Bad Colberg als staatlich anerkannter Kurort mit Heilquellenkurbetrieb), Vorranggebiete Freiraumsicherung (u.a. FFH- und Vogelschutzgebiete) sowie das Naturschutzgroßprojekt Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal betrifft.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Veste Heldburg als Deutsches Burgenmuseum i.V.m. dem sie umgebenden wertvollen Kulturlandschaftsraum fungieren soll. Im Falle der Errichtung einer 380-kV-Leitungstrasse in diesem unzerschnittenen Raum wäre diese von großer visueller Auffälligkeit und würde für den besonderen Landschaftscharakter eine unvermeidbare Störwirkung entfalten. Die hier befindlichen Höhenburgen (Veste Heldburg, Veste Coburg) mit ihren Sichtachsen bilden in dieser landschaftlichen Konstellation mit ihren historischen Bezügen (wertvolle Kulturlandschaft ohne nennenswerte Überformung mit technischen Bauwerken) ein national herausgehobenes Alleinstellungsmerkmal und damit eine besonders schutzwürdige Kulturlandschaft. Gewachsene Kulturlandschaften sind als ein wertgebendes Raummerkmal rechtlich determiniert (ROG § 2 Abs. 2 Nr. 5). Hierbei geht es nicht nur um ein oder mehrere Kultur- und Naturgüter an sich, sondern um die kulturelle Dimension eines bestimmten Raumes, der durch sein Gewachsensein identitätsstiftend wirkt (vgl. Jannsen 2006, ARL, Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 228). Die Bedeutung von Kulturlandschaften als wertbestimmende Raumkonstrukte und als Grundlage von Raumstrategien zur Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung ist hinlänglich bekannt.

Im Umgang mit den regional bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaften spiegelt sich in besonderer Art und Weise die raumplanerische Verantwortung zur Sicherung von endogenen Entwicklungspotentialen wider. Gerade der ländliche Raum ist auf landschaftlich attraktive Gebiete mit hohem naturräumlichen Wertschöpfungspotenzial zur Sicherung eigener wirtschaftlicher Perspektiven (insbesondere Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus) angewiesen. Diese landschaftliche Lagegunst bzw. die vorhandenen weitgehend intakten Landschaftsstrukturen (gewachsene Kulturlandschaften, unzerschnittene Waldgebiete usw.) werden durch die zunehmende technogene Überprägung konterkariert und so endogene Entwicklungspotenziale zu Gunsten prosperierender, wirtschaftlich starker Regionen beeinträchtigt. Dies widerspricht u.a. der Leitvorstellung der Raumordnung für eine nachhaltige Raumentwicklung, „... die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt.“ (ROG § 1 Abs. 2). Daher bedarf es auch in Bezug auf die Entwicklung ländlicher Räume einer ausgeprägten Sorgfalt und Behutsamkeit bei strukturverändernden Maßnahmen und Planungen, gerade wenn es sich um Eingriffe handelt, die in besonderem Maße einen identitätsstiftenden Raumstrukturverändernd (auch in der mentalen Bedeutung des Erhalts von Heimat als regionsstabilisierendem Anker) beeinflussen und mögliche landschaftsgebundene Entwicklungen (z.B. Tourismus/Erholung) einschränken können.

Die Umsetzung der Netzneubau- und Netzausbaumaßnahmen führt neben der eigentlichen anlagenbezogenen Versiegelung i.d.R. auch zu einer Beanspruchung bzw. einem Entzug landwirtschaftlich genutzter Böden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Eine grundlegende Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung einer leistungsfähigen Agrarstruktur mit konkurrenzfähigen und nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben ist eine ausreichende Flächenausstattung mit geeigneten Böden. Die Planungsregion Südwestthüringen war in den letzten Jahrzehnten bereits überdurchschnittlich von flächenverbrauchenden Infrastrukturgroßvorhaben (z.B. BAB A71, BAB A73, ICE-Strecke Erfurt-Nürnberg einschließlich Bahnstromleitung, Pumpspeicherwerk Goldisthal) betroffen. Ein weiterer Verlust schränkt die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Landwirtschaft erheblich ein oder gefährdet sogar ihre Existenz.

Auch die Forstwirtschaft wäre mit den zu erwartenden zusätzlichen Eingriffen in erheblichem Maße betroffen.

### **P37**

Was das geplante Netzverstärkungsprojekt P37 anbelangt, ist es für die RPG Südwestthüringen zunächst unverständlich, dass eine erst 1995 neu in Betrieb genommene Höchstspannungsleitung im 50 Hertz-Abschnitt aufgrund unzureichender Maststatik nicht umbeseilt werden kann und damit eine diesbezügliche Ertüchtigung ausgeschlossen ist, während dies im TenneT-Abschnitt grundsätzlich möglich sein soll.

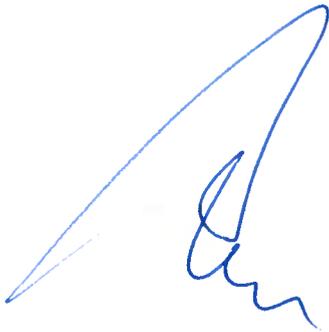
Für den daraus resultierenden Ersatzneubau in vorhandener Trasse (Maßnahme M25a) kann zunächst angenommen werden, dass es sich um den Neubau einer 2-systemigen 380-kV-Freileitung handelt. Für den Fall der Realisierung von P44mod wird jedoch ausgeführt (siehe Steckbrief P44mod Seite 389), dass die Auslastung der 2-systemigen Höchstspannungsleitung Vieselbach – Mecklar außerhalb des tolerierbaren Bereichs liegt und demzufolge ein Verstärkungsbedarf über P37 hinaus besteht (z.B. durch einen 3.Stromkreis). Hierzu ist eine Klarstellung erforderlich, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass derartige Abhängigkeiten nicht im Zusammenhang betrachtet, sondern eher als Argument genutzt werden, bestimmte Projekte wie z.B. P44mod auszuhebeln.

Wenn schon die im Übertragungsnetz sehr wichtige Höchstspannungsleitung Vieselbach – Mecklar zur Erhöhung der Übertragungskapazität neu gebaut werden muss, sollte dies mit Weitblick geschehen, was die Prüfung eines möglichen durchgängigen 4-systemigen Ausbaus in Thüringen und Hessen (entsprechende Mastkonstellation für 3. und 4.Stromkreis) einschließt.

**Fazit**

Die RPG Südwestthüringen verweist in der Gesamtbetrachtung der vorgelegten Unterlagen nochmals ausdrücklich auf die Berücksichtigung regionaler Entwicklungsmöglichkeiten/-ressourcen. Dazu gehört u.a. auch, dass bereits eingesetzte gesellschaftliche Mittel (z.B. Bundes-Naturschutzgroßprojekt Thüringer Rhönhutungen, Projektsumme ca. 5,6 Mio. €, Deutsches Burgenmuseum Heldburg ca. 20 Mio. € u.ä.), die dem Erhalt gewachsener Kulturlandschaften mit ihren prägenden Landschaftsdominanten bzw. intakter Landschaftsbilder dienen, nicht konterkariert werden. Es wäre nicht vertretbar, wenn Neubaumaßnahmen der Aufrüstung bestehender Trassen/Leitungen vorgezogen würden, weil sie Räume betreffen, in denen auf Grund einer geringeren Siedlungsdichte mit einem geringeren gesellschaftlichen Konfliktpotenzial gerechnet wird. Die RPG Südwestthüringen sieht es als erforderlich an, dass die Schonung wertvoller und für die Planungsregion Südwestthüringen wichtiger Kulturlandschaften (bei bestehenden Optionen) in die Abwägung mit entsprechender Priorität eingestellt wird.

Die Umsetzung des NOVA-Prinzips ist bei einem gesellschaftlich tragfähigen und die Nachhaltigkeitsprinzipien berücksichtigenden Netzausbau elementar. Damit können einerseits unnötige zusätzliche Neubaumaßnahmen in bereits in Anspruch genommenen Regionen vermieden und andererseits die überproportionale Belastung von Transiträumen durch die ausbaubedingt steigenden Nutzungsentgelte reduziert werden.



**Krebs**  
Präsident  
Landrat